

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt:

Name des Produktes: Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II
Name des PRIIP-Herstellers: wi Wind & Solar 10 GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Emittentin“)
Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, HRA 30805
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 6131 919 85 99
ISIN/WKN: ISIN/WKN wurden nicht vergeben.
Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Datum des Basisinformationsblatts: 15. Juni 2022

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um unverbriefte, nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen, die mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die Emittentin begibt bis zu 16.000 Stück tokenbasierte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00 (die „**tokenbasierten Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000,00. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen nachrangige Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Der Anleger übernimmt mit den nachrangigen, tokenbasierten Schuldverschreibungen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus den nachrangigen, tokenbasierten Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Für jede ausgegebene tokenbasierte Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 50,00 wird eine entsprechende Anzahl an Token mit der Bezeichnung „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II“ im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00 (nachfolgend „**Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II**“), welche die Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen repräsentieren, generiert. Die Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II basieren auf der Ethereum-, Stellar-Lumens-, oder einer ähnlichen, die Übertragung und Handelbarkeit der Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II ermöglichenden Blockchain. Die Blockchain basiert auf der Distributed Ledger Technologie („**DLT**“). Bei der DLT handelt es sich um eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung. Die verwendete Blockchain wird spätestens eine Woche vor der Ausgabe der Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II durch eine Mitteilung in Textform (z.B. per E-Mail) direkt an die Anleger bekannt gemacht. Die Ausgabe der Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II erfolgt bis zum 31. Mai 2023. Die Anleger sind daher verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zur Ausgabe der Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen („**Lock-up-Periode**“). Dem Blockchain-Netzwerk des Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II ist auf der Blockchain ein Register zugeordnet, dem sämtliche Token-Übertragungen und eine Liste mit derjenigen Blockchain-Adresse, denen die Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II zugeordnet sind, entnommen werden können (das „**Register**“). Für die Verwahrung der tokenbasierten Schuldverschreibungen benötigen die Anleger eine sog. Wallet. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Die Übertragung der tokenbasierten Schuldverschreibungen setzt die Einigung zwischen dem Anleger und dem Erwerber über die Abtretung der aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen sich ergebenden Rechte (§ 398 BGB) sowie die Eintragung der Blockchain-Adresse des Erwerbers in das Register, und damit zwingend die Übertragung der Token über die Blockchain voraus. Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 15. Juni 2022 (einschließlich) (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet am 31. Dezember 2025 (einschließlich) (das „**Laufzeitende**“). Maßgeblich für die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind die Anleihebedingungen der Emittentin vom 14. Juni 2022. Die Emittentin verpflichtet sich die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des qualifizierten Rangrücktritts jeweils fünf Bankarbeitstage nach dem 30. Juni 2024 und dem 30. Juni 2025 (jeweils der „**Rückzahlungstag**“) in Höhe von jeweils 20,00 % des Nennbetrags zurückzuzahlen (die „**Rückzahlungen**“), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Emittentin verpflichtet sich zudem, die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des qualifizierten Rangrücktritts fünf Bankarbeitstage nach dem 31. Dezember 2025 in Höhe des Nennbetrags abzüglich Rückzahlungen zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

Ziel:

Mit den tokenbasierten Schuldverschreibungen erwirbt ein Anleger qualifiziert nachrangige und erfolgsabhängige Ansprüche gegen die Emittentin gerichtet auf Kapitalrückzahlung, Zinszahlung und eine etwaige **variable Bonuskomponente**. Die Emittentin hat im Mai zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-70 E4 mit 113,5 m Nabenhöhe und 70 m Rotordurchmesser (CO₂-Einsparung ca. 2.000 Tonnen pro Jahr pro Windenergieanlage) sowie einer Leistung von jeweils 2,3 Megawatt in Höheinöd (Landkreis Südwestpfalz) sowie einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-66/20.70 mit 114 m Nabenhöhe und 70 m Rotordurchmesser (CO₂-Einsparung: ca. 2.200 Tonnen pro Jahr) sowie einer Leistung von 2,0 Megawatt in Walhausen (Landkreis Cochem-Zell) erworben (nachfolgend die „**Windkraftanlagen**“). Der Erwerb erfolgte zum Teil über die Ausgabe der Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück und zum Teil Eigenkapital und Kommanditbeteiligungen. Fener wurde ein kurzfristiges Darlehen zur Zwischenfinanzierung aufgenommen, welches mit den eingeworbenen Mitteln der Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück II zurückgezahlt werden soll. Zudem erhalten die Anleihegläubiger eine variable Bonuskomponente, die von der Entwicklung des technologiespezifischen Marktpreises für Windkraftanlagen an Land abhängig ist. Für die Berechnung der Höhe der variablen Bonuskomponente werden die einzelnen Monatsmarktwerte für Wind an Land für ein Kalenderjahr gemittelt („**Jahresmarktwert**“). Basis dafür sind die veröffentlichten Daten der Website <https://www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwerte>. Der Marktpreis beschreibt den monatlichen Wert der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, in diesem Fall aus Windkraftanlagen an Land Je nach Höhe dieses gebildeten Jahresmarktwertes erhalten die Anleger rückwirkend für das vergangene Kalenderjahr eine variable Bonuskomponente in Form einer weiteren Verzinsung des individuellen Anlagebetrags, die sich wie folgt darstellt:

- 0,5% p.a., wenn der gemittelte Jahreswert mehr als 9 ct/kWh beträgt
- 1,0% p.a., wenn der gemittelte Jahreswert mehr als 11 ct/kWh beträgt
- 1,5% p.a., wenn der gemittelte Jahreswert mehr als 13 ct/kWh beträgt

Sofern eine variable Bonuskomponente fällig ist, wird diese jeweils fünf Bankarbeitstage nach dem regulären Zinstermin am 30.06. eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr ausgezahlt. Sofern eine Bonuskomponente für das Jahr 2025 fällig ist, wird diese am 15.01.2026 zur Zahlung fällig. Die Zeichnung erfolgt über die wiwin GmbH, Gerbach, welche als vertraglich gebundener Vermittler iSd. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz für Rechnung und unter der Haftung des Wertpapierhandelsunternehmens Effecta GmbH, Florstadt, fungiert. Der Zeichnungsschein wird über die Webseite der wiwin GmbH (www.wiwin.de) erhältlich sein. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Annahme der Zeichnungserklärung durch die

Emittentin ab dem Einzahlungstag bis zum 31. Dezember 2025 (einschließlich) mit 4,25 % pro Jahr (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst. „Einzahlungstag“ ist der Tag der Gutschrift der Zeichnungssumme auf dem in der Zeichnungserklärung angegebenen Konto der Emittentin. Ein „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main und Clearstream für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abgewickelt werden können.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt richtet sich an Anleger, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche mit der Erwartung einhergeht, dass der Marktwert für Stromeinspeisungen für Windkraft an Land die Grenzwerte für die variable Bonuskomponente überschreiten. Das Produkt eignet sich für Anleger mit ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten (einschließlich solcher mit modernen Abwicklungs- und Verwahrmechanismen, wie Token), um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen zu können und ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen. Zudem sollte ein Anleger über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in das Produkt, bis hin zum Totalverlust, tragen zu können. Das Produkt richtet sich an Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont (ca. 3 ½ Jahre).

Laufzeit:

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 (Endfälligkeitsdatum).

Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierten Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals („Kündigungszeitpunkt“) zu kündigen. Die Rückzahlung erfolgt in diesem Fall in Höhe des jeweils individuell ausstehenden Rückzahlungsbetrags (Zeichnungsbetrag abzüglich etwaiger Rückzahlungen) zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen und ist fünf Bankarbeitstage nach dem Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig. Zudem ist die variable Bonuskomponente im Falle einer ordentlichen Kündigung der Emittentin, sofern diese noch nicht ausbezahlt wurde, fünf Bankarbeitstage nach dem Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig. Eine etwaige variable Bonuskomponente für das Kalenderjahr, in dem die ordentliche Kündigung erklärt wurde, fällt nicht an. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31. Dezember 2025 halten. Eine vorzeitige Auflösung des Produkts ist nicht möglich. Es kann sein, dass Sie Ihr Produkt nicht ohne Weiteres veräußern können oder dass Sie es zu einem Preis veräußern müssen, der den Betrag, den Sie zurückerhalten, erheblich schmälert.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Das Produkt wurde in Euro begeben. Ist der Euro für Sie eine Fremdwährung, sind Sie einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Wechselkursschwankungen können zu Gewinnen oder Verlusten beim Anlagebetrag führen. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert bzw. zum Handel an einer Börse einbezogen sind.

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen weisen eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung einschließlich einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre auf, wonach Ihre Forderungen aus diesem Produkt im Rang hinter sämtlichen Forderungen anderer bestehender und künftiger Gläubiger in der Weise zurücktreten und die Geltendmachung Ihrer Forderungen so lange und so weit ausgeschlossen ist, wie die Rückzahlung einen bindenden Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde.

Performance-Szenarien

Anlage EUR 10.000,- ¹ Szenarien		1 Jahr	2 Jahre	3,5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 1.000,-	EUR 1.000,-	EUR 1.000,-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 5.000,-	EUR 5.000,-	EUR 5.000,-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 10.425,-	EUR 10.850,-	EUR 11.317,50
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,25 %	4,25 %	4,25 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 10.575,-	EUR 11.150,-	EUR 11.768
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,75 %	5,74 %	5,09 %

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zur Fälligkeit des Produkts am 31. Dezember 2025 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Hierbei wird für alle Szenarien angenommen, dass das Produkt zu einem Kurs von 100 % am 1. Juli 2022 erworben wurde. Hinsichtlich der Kapitalrückzahlung, der Zinsen und der variablen Bonuskomponente wird von den angegebenen unterschiedlichen Rückzahlungsbeträgen ausgegangen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag nebst aufgelaufener Zinsen und variabler Bonuskomponente in Höhe von 1,5 % p.a. voll (zurück-) gezahlt wird, die Rückzahlungen jeweils am Rückzahlungstag erfolgten und die Einstiegskosten kompensiert werden können. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass die variable Bonuskomponente vollständig ausfällt sowie die Zinsen und die Rückzahlungen jeweils am Rückzahlungstag bezahlt werden und die Einstiegskosten kompensiert werden können. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon

¹ Die Mindestzeichnungssumme für einen Anleger beträgt EUR 250,-. Zeichnungen über einen geringeren Betrag sind nicht zulässig. Die weiteren Zeichnungsschritte betragen EUR 50,-. Der in diesem Basisinformationsblatt unterstellte Anlagebetrag von EUR 10.000 ist gesetzlich vorgeschrieben, um eine Vergleichbarkeit verschiedener Basisinformationsblätter für verschiedene Produkte herzustellen.

ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 50 % und die Zinszahlungen, die Rückzahlungen sowie die variable Bonuskomponente vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung, keine Rückzahlungen und keine Zahlung einer variablen Bonuskomponente und nur eine Rückzahlung in Höhe von 10 % des Zeichnungsbetrag erfolgt.

Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen.

Dieses Produkt kann nicht ohne weiteres aufgelöst werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie zurückerhalten, wenn Sie es vor Ende der empfohlenen Haltedauer einlösen. Es kann sein, dass Sie es nicht vorzeitig einlösen können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Einlösung ein hoher Verlust entsteht.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten. Schlimmstenfalls können Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die wi Wind & Solar 10 GmbH & Co. KG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Ein **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger abgesichert.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg sind nicht vorgesehen. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000,- anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen jedoch Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage EUR 10.000,- Szenarien ²	Wenn Sie nach 1 Jahr auslösen	Wenn Sie nach 2 Jahren auslösen	Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (4,08 Jahre) einlösen
Gesamtkosten	8,11 %	8,11 %	8,11 %
Auswirkungen auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0 %	0 %	0 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor, wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten und was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	2,32 % ³	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen
Zusätzliche Kosten	Erfolgsgebühr	0,00 %	Auswirkung der Erfolgsgebühr.
	Carried Interest	0,00 %	Auswirkung von Carried Interest.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 (Endfälligkeitsdatum). Die empfohlene Haltedauer entspricht der Fälligkeit (31. Dezember 2025) des Produktes. Der Emittentin steht einseitig ein Kündigungsrecht zu. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Ausgehend von dem Endfälligkeitsdatum beträgt die Haltedauer ca. 3,5 Jahre. Diese Laufzeit ist erforderlich, um die Fremdfinanzierung der Windkraftanlagen abzulösen und diese nach einem Repowering mit Gewinn veräußern zu können. Eine vorzeitige, außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Bonuskomponente teilnimmt und sich dem Risiko aussetzt, sein Kapital nicht oder erst verspätet zurückzuerhalten. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin die tokenbasierten Schuldverschreibungen, die variable Bonuskomponente und die noch nicht ausbezahlten Zinsen mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da weder eine Zulassung, noch Einbeziehung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse geplant ist, kann eine Weiterveräußerung nicht oder nur mit Verlusten möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über denjenigen, der Sie zu dem Produkt berät oder es Ihnen verkauft, sollten unmittelbar an diesen gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der Emittentin können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die Emittentin unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet werden: Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach; info@wi-ipp.de

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Basisinformationsblatt richtet sich ausschließlich an Anleger in Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der tokenbasierten Schuldverschreibungen noch eine Bestätigung einer Transaktion dar, sondern dient nur Informationszwecken. Um vollständige und weitere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger vor Erwerb der Anlage eine Beratung zur Anlage sowie zur steuerlichen und rechtlichen Situation einholen, um die individuelle Eignung der Anlage zu prüfen. Dieses Basisinformationsblatt, die Anleihebedingungen, sowie die Verbraucherinformationen sind unter <https://www.wiwin.de/produkt/windkraftanlagen-pfaelzerbergland-und-hunsrueckll> abrufbar.

² Die Szenariengabe für ein und zwei Jahre ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem oder zwei Jahr(en) ist nicht vorgesehen.

³ Die Laufzeit beträgt ca. 3,5 Jahre. Für die Berechnung der Kosten pro Jahr wurden die Gesamtkosten von 8,11 % durch 3,5 geteilt und auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma gerundet.